
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 08.07.2014, 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
3. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
4. Kreistagsabgeordneter Alfons Brinker
5. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann
6. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel
7. Kreistagsabgeordneter Torben Haak
8. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
9. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt
10. Kreistagsabgeordnete Gabriele Kalvelage
11. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
12. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Kreuzmann
13. Kreistagsabgeordnete Hildegard Kuhlen
14. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots
15. Kreistagsabgeordneter Georg Meyer
16. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
17. Kreistagsabgeordneter Willi Tholen
18. Kreistagsabgeordneter Alfred Vorwerk

Verwaltung

19. Landrat Hans Eveslage
20. Leitender Baudirektor Georg Raue
21. Leitender Kreisverwaltungsdirektor Neidhard Varnhorn
22. Baudirektor Johann Viets
23. Bauoberrat Roland Ribinski
24. Kreisoberamtsrat Günter Westendorf
25. Kreisoberamtsrätin Katharina Deeben
26. Kreisamtsrätin Doris Düsing
27. Kreisoberamtsrat Hartmut Günster
28. Kreisamtsrat Ansgar Meyer
29. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

30. Kreisamtfrau Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

31. Kreistagsabgeordneter Marcus Willen



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Vorstellung der Analyse der Funktionserfüllung von Abluftreinigungsanlagen im Landkreis Cloppenburg durch das Thünen Institut für Agrartechnologie V-PLA/14/087
- 5 . Einrichtung des Funkalarmierungssystems POGSAC im Landkreis Cloppenburg V-PLA/14/088
- 6 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln V-PLA/14/089
- 7 . KMU - Programm für den Landkreis Cloppenburg V-PLA/14/090
- 8 . Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung
- 9 . Sachstandsbericht zur Schleuse Osterhausen
- 10 . Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms V-PLA/14/096
- 11 . Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Bokeler Bach V-PLA/14/091
- 12 . Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Vehne V-PLA/14/092
- 13 . Abfallwirtschaft; Verwertung von kompostierbaren Abfällen V-PLA/14/093
- 14 . Erweiterung des Selbstanliefererbereichs beim Entsorgungszentrum Stapelfeld V-PLA/14/094
- 15 . Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2014 bis 2018 mit Abfallbilanz 2013 V-PLA/14/095
- 16 . Mitteilungen
- 17 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 16.00 Uhr und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung fest.

3. Genehmigung des Protokolls

Anschließend genehmigte der Ausschuss die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 12.12.2013 einstimmig.

4. Vorstellung der Analyse der Funktionserfüllung von Abluftreinigungsanlagen im Landkreis Cloppenburg durch das Thünen Institut für Agrartechnologie Vorlage: V-PLA/14/087

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes begrüßte Leitender Baudirektor Raue Herrn Dr. Jochen Hahne vom Thünen Institut für Agrartechnologie, Braunschweig.

In einer kurzen Einführung wies er darauf hin, dass sich das Bauamt des Landkreises seit 15 Jahren mit Abluftreinigung befasst. Hieraus resultiere der Cloppenburger Leitfaden von 2002. Inzwischen seien mehr als 8 Hersteller von Abluftreinigungsanlagen für Schweinehaltungen zertifiziert. Die Funktionsfähigkeit der Anlagen sei grundsätzlich nachgewiesen. Es gebe mittlerweile 292 Anlagen im Betrieb, 48 Anlagen, die genehmigt, aber noch nicht gebaut seien, und 61 Anlagen im laufenden Verfahren. Mit diesen 401 Anlagen würden ca. 28% des Schweinebestandes im Landkreis abgefiltert.

Für die sozialverträgliche Entwicklung der Landwirtschaft sei die Funktionstüchtigkeit der Anlagen sehr wichtig. Die Genehmigungen der Anlagen würden daher mit Auflagen erteilt, u. a. mit der Pflicht der jährlichen Wartung durch den Hersteller und eines jährlichen Check-ups.

Dr. Hahne sei beauftragt worden, Handlungsempfehlungen für die zukünftige Überprüfung und den sicheren Betrieb von Abluftreinigungsanlagen zu erarbeiten. Hierzu habe er 164 Messprotokolle bestehender Anlagen ausgewertet.

Dr. Hahne stellte in seinem Vortrag zunächst die Funktionsweise der 3 verschiedenen Verfahren zur Abluftreinigung, den Biofilter, den Abluftwäscher und das Kombinationsverfahren vor.

Ziel des Einsatzes der Anlagen sei es, Staub, Stickstoff und Geruch zu mindern, um so zum einen Entwicklungsmöglichkeiten für die Tierhaltung zu eröffnen und andererseits nachbarschaftliche Konflikte zu vermeiden. Darüber hinaus werde damit auch die Vorsorge und der Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen angestrebt.

Er führte aus, in ganz Deutschland seien derzeit 1.070 Abluftreinigungsanlagen in Betrieb, von denen ca. ein Viertel im Landkreis Cloppenburg betrieben würden. Die Anlagen seien



ausschließlich für Schweinehaltungen zertifiziert. Für die Hähnchenkurzmast sei gerade eine Anlage zertifiziert worden, für die Langmast und auch für die Legehennenhaltung werde es voraussichtlich zukünftig auch jeweils eine Anlage geben. Problematisch sei, dass es für Geflügelhaltungen bisher nur möglich sei, Ammoniak und Staub zu filtern, wogegen die Geruchsfilterung derzeit noch nicht möglich sei.

Er führte weiter aus, dass sein Projektauftrag die Analyse der Funktionserfüllung von Abluftreinigungsanlagen aufgrund von Messergebnissen sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen für die praktische Überprüfung umfasst habe.

Im Ergebnis sei nach Auswertung der Messprotokolle festzuhalten, dass die Durchführung jährlicher Checkups ein geeignetes Kontrollinstrument sei. Die Auswertung der Messprotokolle habe ergeben, dass die Geruchsminderung durch die Anlagen gut sei, die Ammoniakminderung dagegen noch ausbaufähig. Die Protokolle belegten, dass die Reingasfeuchte in den Anlagen oft zu gering ausfalle, was ein Hinweis auf die nicht volle Funktionsfähigkeit der Anlagen sei. Die Erfassung der Abschlämmung sei unzureichend und der Wechsel von Waschwasser und Hackschnitzel nicht eindeutig dokumentiert, aber für die Funktionsfähigkeit ebenfalls von zentraler Bedeutung. Weiterhin fehlten oft Messungen unter Volllast der Anlagen und eindeutige Beurteilungen der Messergebnisse durch die Prüfstellen.

Für die Zukunft empfehle er Check-ups unter Volllast im Wechsel mit Funktionstests auch bei geringer Belastung. Die Zahl der untersuchten Parameter solle deutlich reduziert werden, auffällige Betriebe sollten gezielter geprüft werden. Das Prüfprotokoll solle mit einem Ampelsystem die Funktionsweise der Anlagen dokumentieren und gleichzeitig bei nicht hinreichenden Ergebnissen notwendige Maßnahmen zur Abstellung der Mängel enthalten. Wichtig sei immer eine Bewertung der Messergebnisse.

Auf Rückfrage ergänzte er, die ordnungsgemäße Lagerung und Entsorgung der anfallenden Waschwässer müssen von den Behörden kontrolliert werden. Da diese landwirtschaftlich entsorgt werden könnten, seien hierfür zusätzliche Flächen vorzuhalten. Die Filter der Abluftwäscher bestünden aus Kunststoff und hätten bei normalem Gebrauch eine unbegrenzte Haltbarkeit. Das Holzmaterial in den Biofiltern dagegen müsse regelmäßig erneuert werden. Das verbrauchte Material könne als Abdeckmaterial genutzt werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, dankte für den Vortrag.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zu Kenntnis.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

5. Einrichtung des Funkalarmierungssystems POGSAC im Landkreis Cloppenburg

Vorlage: V-PLA/14/088

Kreisoberamtsrat Westendorf trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-PLA/14/088 vor.

Kreistagsabgeordneter Georg Meyer sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die vorgeschlagene Verfahrensweise aus. Man sei sich einig, dass die Alarmierung auf dem neuesten Stand sein müsse und werde daher den Übergang auf das neue System unterstützen.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann erklärte, er sehe die Neuanschaffung kritisch. Das bisherige System bestehe erst 8 Jahre, was für keine besonders lange Haltbarkeit spreche. Bereits bei der Anschaffung des Systems sei nicht klar gewesen, ob es das richtige System sei.



Hierauf entgegnete Kreisoberamtsrat Westendorf, bei der Einführung sei der Landkreis an der Großleitstelle noch nicht beteiligt gewesen, so dass man damals von anderen Voraussetzungen ausgegangen sei. Vertraglich vorgesehen sei eine Laufzeit von 10 Jahren, danach sei auch eine Laufzeitverlängerung möglich. Er gab aber zu bedenken, dass eine Beibehaltung des bisherigen Systems wenig sinnvoll sei. Die derzeit in der Großleitstelle vertretenen Kommunen verfügten bis auf wenige alle über das sehr zuverlässige Alarmierungssystem POGSAC. Es sei nicht tragbar, dass es hier Unterschiede in der Erreichbarkeit gebe.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erklärte, es sei wichtig, auf Dauer grenzübergreifend zu arbeiten. Sie sehe keine Alternative zur Umstellung. Gerade im Nordkreis sei eine einheitliche zuverlässige Erreichbarkeit auch über die Kreisgrenze hinweg unabdingbar.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss nach dieser Aussprache einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Wechsel vom Alarmierungssystem e´message zum POCsAG- Alarmierungssystem und der Auftragsvergabe zur Errichtung der Infrastruktur an die Fa. Kuhnt zum Angebotspreis von 288.073,42 € (inkl. MWSt.) zuzustimmen.

Ferner beschloss er einstimmig, dem Kreisausschuss die Zustimmung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2015 für die Errichtung der Infrastruktur in Höhe von 300.000,00 € und für die Beschaffung von kreiseigenen Meldern in Höhe von 60.000,00 € zu empfehlen.

Ebenfalls einstimmig wurde die federführende Ausschreibung durch den Landkreis Cloppenburg für die Beschaffung aller Melder der Kommunen, der übrigen Hilfsorganisationen und des Landkreises dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

6. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln Vorlage: V-PLA/14/089

Kreisoberamtsrätin Deeben erläuterte den Sachverhalt gemäß der Vorlage V/PLA/14/089. Sie ergänzte, dass es für die Maßnahme in Essen derzeit keine anderen Fördermöglichkeiten gäbe. Zukünftig werde dort aber eine Entladung von Ganzzügen möglich sein, d. h. ein Verschieben des Zuges sei nicht mehr erforderlich. Die Splittung des Betrages sei notwendig, weil ansonsten nicht alle Anträge bedient werden könnten. Der Essener Antrag sei zuletzt eingegangen und die Förderung solle daher - falls beschlossen - in zwei Haushaltsjahren ausgezahlt werden.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Bewilligung der Wirtschaftsförderungsmittel für die vorgestellten Maßnahmen aus.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann wies darauf hin, dass bei der Erschließung derartiger Gebiete darauf geachtet werden solle, möglichst wenig Fläche in Anspruch zu nehmen.

Hierauf entgegnete Kreisoberamtsrätin Deeben, dass erste Anfänge in diese Richtung bei der Erschließung von Gewerbegebieten gemacht würden. Zum Beispiel werde in Friesoythe eine bisher leer stehende Halle für einen Handwerkerhof genutzt, in dem mehrere Betriebe unter einem Dach untergebracht seien. Die Wirtschaftsförderung sei bemüht, diesen Aspekt mit einzubeziehen.



Landrat Hans Eveslage ergänzte, dass viele Betriebe, die sich neu gründeten, gern auf etwas größerer Fläche ihren Betrieb ansiedelten, um dort auch erste Erweiterungen realisieren zu können.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig bei einer Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, entsprechend der Vorlagen- Nr. V-PLA/14/089 Wirtschaftsförderungsmittel des Landkreises Cloppenburg an die Gemeinde Essen für den Neubau eines Verlade- und Abstellgleises im Industrie- und Gewerbegebiet „Sandloh“ in Höhe von 289.539,15 € (= 25 %) zu bewilligen. Der Zuschuss soll je zur Hälfte in 2014 und in 2015 (144.769,57 €) ausgezahlt werden.

Weiterhin beschloss der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, entsprechend der o. a. Vorlage Wirtschaftsförderungsmittel des Landkreises Cloppenburg

- **an die Stadt Cloppenburg für die Erschließung des Gewerbegebietes „Nördlich Emsteker Straße /Stadtgrenze“ in Höhe von 529.078,40 € (=25%) und**
- **an die Gemeinde Saterland für den Ausbau einer Stichstraße im Gewerbegebiet 116 Bolingen (östlich Vottjeweg) in Höhe von 36.619,60 (=25%)**

zu bewilligen.

7. KMU - Programm für den Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/14/090

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Kreisoberamtsrätin Deeben entsprechend der Vorlage V-PLA/14/090 vor.

Sie ergänzte, dass von 17 betroffenen Landkreisen nunmehr 16 Landkreise ein eigenes KMU- Programm planen würden.

Ausdrücklich wies sie darauf hin, dass durch bestimmte Vorgaben in der Richtlinie sogenannte Mitnahmeeffekte verhindert werden sollten. Zum Beispiel solle keine Förderung möglich sein, wenn ein Betrieb oder ein Betriebsteil im Wege des Generationswechsels übertragen werden solle. Hier müsse der gesamte Betrieb gekauft werden und nicht nur ein Betriebszweig, um in die Förderung zu gelangen. Im Übrigen sei die gesamte Förderung pro Betrieb mit 37.500 € gedeckelt. Um auch eine Forcierung des Wettbewerbs unter den Kommunen im Landkreis zu unterbinden, sollten Betriebsverlagerungen innerhalb des Landkreises grundsätzlich nicht gefördert werden.

Sie wies besonders darauf hin, dass in die Reihe der Zuwendungsempfänger die freiberuflich Tätigen neu aufgenommen werden sollten. Sie würden zwar keine Gewerbesteuer zahlen, beschäftigten aber in überproportionalem Maße Frauen. Nicht förderfähig bleibe der Bereich der Landwirtschaft.

Seitens der CDU- Fraktion wurde die Fortführung der KMU- Förderung für unbedingt erforderlich gehalten und das vorgeschlagene kreiseigene Programm befürwortet.

Auch Kreistagsabgeordnete Nüdling sprach sich im Namen der SPD- Fraktion für die Weiterführung des KMU- Programms auf Kreisebene aus. Im Gegensatz zum Landkreis Ammerland, der eine 100%ige Förderung vorsehen, sei es richtig mit Blick auf die Kreisumlage, die Förderquote zu begrenzen. Auch befürworte ihre Fraktion die vorgesehene Beteiligung der Gemeinden.



Sie erklärte weiterhin, ihre Fraktion fordere über den vorliegenden Entwurf aber hinaus zusätzlich die Regelung mit aufzunehmen, dass nur die Betriebe gefördert werden sollten, die den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn von 8,50 €/Stunde an ihre Mitarbeiter zahlen.

Kreisoberamtsrätin Deeben erklärte hierzu, dass dies teilweise in anderen Landkreisen praktiziert werde. Derzeit arbeite die Wirtschaftsförderung eine entsprechende Erklärung aus, mit der die Antragsteller dies im Rahmen der Antragstellung bestätigen sollten. Eine zusätzliche Aufnahme in die Förderrichtlinien sei nicht geplant und halte sie auch nicht für erforderlich.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt vertrat die Auffassung, dass die Aufnahme in die Richtlinie entbehrlich sei, da es sich um eine gesetzliche Vorgabe handle. Im Übrigen reiche die Abfrage beim Betrieb aus.

Landrat Hans Eveslage erklärte, auch er halte die Aufnahme der Regelung für entbehrlich. Der vorliegende Entwurf in dieser Form sei mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgestimmt. Eine entsprechende Änderung bedürfe einer erneuten Beschlussfassung in fast allen gemeindlichen Gremien und würde das Inkrafttreten des Programms erheblich verzögern.

Kreistagsabgeordneter Kolde gab zu bedenken, dass der gesetzliche Mindestlohn erst ab 2015 gelte und Anträge aus 2014 von der gesetzlichen Vorgabe nicht erfasst seien. Seine Fraktion lege großen Wert auf die Einhaltung der Regelung.

Kreistagsabgeordnete Nüdling beantragte, den vorliegenden Richtlinienentwurf für die KMU-Richtlinie zu erweitern um den Zusatz, dass eine Förderung nur an Betriebe gewährt werden dürfe, die den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 €/Std. an ihre Mitarbeiter zahlen.

Im Folgenden lehnte der Ausschuss für Planung und Umwelt mit 15 Nein- Stimmen und 4 Ja- Stimmen den Antrag der Kreistagsabgeordneten Nüdling auf Aufnahme der Mindestlohnregelung ab.

Sodann beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig bei 2 Enthaltungen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem vorliegenden Entwurf des kreiseigenen KMU- Programms zuzustimmen.

8. Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung

Kreisoberamtsrätin Deeben trug den Tätigkeitsbericht der Stabstelle Wirtschaftsförderung für das Jahr 2013 vor.

Zur KMU- Förderung wies sie auf die große Nachfrage nach dieser Förderung hin. Gegenüber dem Vorjahr (Zahlen in Klammern) seien mehr Anträge mit einem insgesamt erheblich höherem Fördervolumen gestellt worden. Die auf Folie 6 ausgewiesene Tabelle belege, dass bei diesem Programm Betriebe aus allen kreisangehörigen Kommunen vertreten seien. 40 % der Förderung gehe an Gründer/innen.

Zur GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Regionalen Wirtschaftsstruktur) erklärte sie, dass diese Förderung Ende 2013 ausgelaufen sei.

Zu den Informationsmaßnahmen zähle auch das Kooperationsprojekt Dienstleistungsmesse BOOM 2013, welches u. a. in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Vechta, dem Verband OM sowie dem ecopark und dem c-port durchgeführt worden sei. Eine Wiederholung aufgrund des Erfolges sei in 2015 vorgesehen.



Ein weiterer Schwerpunkt sei die Beschäftigungsförderung. Hier sei ein Jobportal für die Stellenvermittlung geplant, in dem alle offenen Arbeitsstellen und auch alle Ausbildungsplätze gebündelt werden sollten. Ein beauftragtes Büro sei derzeit dabei, dies technisch einzurichten. Die Inbetriebnahme sei in Kürze geplant.

Weiterhin werde derzeit ein Demografiekonzept erarbeitet, welches in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vorgestellt werde.

Die Förderung der gewerblichen Infrastruktur sei ein weiterer Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung. Hier seien in 2013 in 5 Kommunen 8 Maßnahmen mit über 1 Mio. € gefördert worden. Durch die Initiative der Wirtschaftsförderung seien für zwei Gemeinden zusätzlich insgesamt über 1 Mio. € an Landesförderungen eingeworben worden (Folie 15). Diese Anträge wären ohne die Landesförderung aus Kreismitteln gefördert worden. Dies bedeute somit eine Einsparung für den Landkreis.

Zum NGA- Ausbau informierte sie die Anwesenden darüber, dass dieser sich derzeit in der Ausführung befinde.

Die Umsetzung des Radwegeleitsystems erfolge, wenn die Fördermittel hierfür bewilligt seien. Der gestellte Antrag hierzu sei abgelehnt worden. Für die nächste Förderperiode werde neu beantragt.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, bedankte sich bei Frau Deeben für die geleistete Arbeit der Wirtschaftsförderung im vergangenen Jahr.

Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage an.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

9. Sachstandsbericht zur Schleuse Osterhausen

Landrat Hans Eveslage gab zunächst einen detaillierten chronologischen Überblick über die bisherigen Aktivitäten des Landkreises im Zusammenhang mit der Übernahme und Ertüchtigung der Schleuse Osterhausen. Im wesentlichen führte er aus, dass bereits im Juni 2012 erste Gespräche im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium zum Erhalt der Schleuse geführt worden seien mit dem Ergebnis, dass die Klärung der Wasserstraßenklassifizierung abgewartet werden müsse und das Land kein Bundeseigentum fördern könne. Weitere Förderrecherchen bei der EDR, dem LEADER Fehngebiet und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege hätten ergeben, dass keine Mittel mehr aus der auslaufenden Förderperiode zur Verfügung standen und ein Ausblick auf die neue Förderperiode ab 2014 noch nicht gegeben werden konnte. Im weiteren Verlauf seien diverse Förderanträge an Stiftungen und Einrichtungen u. a. auch nach dem Denkmalschutzsonderprogramm des Kulturstaaatsministeriums gestellt worden. In allen Fällen habe sich das fehlende Eigentum an der Schleuse als Förderhindernis herausgestellt. Dieses sei Anlass für ein Abstimmungsgespräch mit dem Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium im April 2013 über ein Modell zur Übernahme der Schleuse durch den Landkreis und Finanzierung der Maßnahme durch den Bund und den Landkreis bzw. Fördermittelgeber gewesen.

Im Juli 2013 sei dieses Vorhaben mit der Abteilungsleitung Wasserwirtschaft und Schifffahrt im Bundesverkehrsministerium erörtert worden und ein Angebot zur Übernahme und Unterhaltung der Schleuse Osterhausen sowie zum Betrieb der vier Schleusen im Elisabethfehnkanal unterbreitet worden. Der Landkreis habe in diesem Zusammenhang auf den Bedarf an einer Beteiligung des Bundes in Höhe von rd. 1,5 Mio. € deutlich hingewiesen. Das Ministerium habe eine Unterstützung in Abhängigkeit von einer haushaltsmäßigen Absicherung signalisiert. Die Verhandlungen mit dem Bund seien durch eine gegenseitige Absichtserklärung besiegelt worden.



Auf dieser Grundlage und der seinerzeit vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplanung habe der Kreistag des Landkreises Cloppenburg im August 2013 eine Beteiligung des Landkreises in Höhe von 70.000 € beschlossen.

Finanzierungsplan Stand August 2013

Gesamtkosten ca. 2 Mio. € gemäß Planung der WSD

Mittelgeber	Euro	Stand
Land/EU (ZILE)	100.000,-	in Aussicht gestellt
BKM, Sonderprogramm Denkmalpflege	300.000,-	beantragt
Stiftungen und OL Landschaft	110.000,-	In Aussicht gestellt
LK CLP	70.000,-	
3 Gemeinden	30.000,-	
Wirtschaft und Vereine	<u>50.000,-</u>	
	660.000,-	
BM VBS	1.340.000,-	

Die Umsetzung der Maßnahme sei für Oktober 2013 – Mai 2014 vorgesehen gewesen, jedoch mangels Eigentum sei eine Realisierung nicht möglich gewesen. Bedingt durch die fehlende haushaltsmäßige Absicherung des Bundeszuschusses durfte die Schleuse nicht auf den Landkreis übertragen werden; ebenso sei einem beantragten vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht zugestimmt worden – mit der Folge, dass bestimmte Fördermittel (Sonderprogramm Denkmalschutz) wegen ihrer zeitlichen Beschränkung und Bindung an den Eigentumsnachweis nicht gewährt werden konnten.

Der Projektstillstand sei seitens des Landkreises genutzt worden, um weitere Fördergelder einzuwerben und um die ursprünglich vom NLWKN geschätzten Investitionskosten von rd. 2.000.000 € durch ein unabhängiges Ingenieurbüro prüfen zu lassen. Danach sei nun von einem Kostenvolumen von 1.771.000 € (einschl. Planungskosten) auszugehen.

Zwischenzeitlich habe der Haushaltsausschuss des Bundestages am 05.06.2014 den Bundeszuschuss zur Schleuse durch Haushaltsvermerk festgelegt und damit den Weg für den Eigentumsübergang geebnet. Am 27. Juni 2014 habe der Bundestag den Haushalt beschlossen. Abweichend von den Landkreisforderungen sei jedoch nur ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50% zu den Investitionskosten festgelegt worden – und zwar für eine Reihe von denkmalgeschützten Wasserbauwerken in Deutschland gleichermaßen. Anstelle der bisher eingeplanten 1,3 Mio. € werde der Bund nur einen Anteil von max. 885.000 € übernehmen. Vor diesem Hintergrund und der zwischenzeitlich gewährten bzw. in Aussicht gestellten Zuschüsse des LGLN (200.000 € nach der ZILE- Richtlinie – Bindungsfrist Ende 1. Quartal 2015), der Nieders. Sparkassenstiftung, der Nds. Bingo-Umweltstiftung, der Oldenburgischen Landschaft (insgesamt 105.000 €), des OVE (10.000 €) sowie den Zuschüssen der drei betroffenen kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises stelle sich die Gesamtfinanzierung nun wie folgt dar:

Finanzierungsplanung Stand Juli 2014

Gesamtkosten lt. Ingenieurbüro 1.771.000,-Euro

Mittelgeber	Euro	Stand
Land/EU (ZILE)	200.000,-	bewilligt bis Ende 2014
Stiftungen und OL Landschaft	105.000,-	bewilligt/in Aussicht gestellt
LK CLP	70.000,-	bewilligt
3 Gemeinden	30.000,-	bewilligt
OVE	<u>10.000,-</u>	bewilligt
	415.000,-	
BM VBS (bis zu 50%)	<u>885.000,-</u>	
	1.300.000,-	
Unterdeckung	471.000,-	

Sodann erklärte Landrat Hans Eveslage, dass zur Behebung der Unterdeckung folgendes Vorgehen geplant sei:

- a) Man werde erneut Mittel aus dem Denkmalschutzsonderprogramm des Bundes in Höhe von 300.000 € beantragen. (Der Bund habe im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse erneut ein Denkmalschutzsonderprogramm angekündigt). Eine Antragstellung werde jedoch frühestens im Herbst 2014 möglich sein.
- b) Bedingt durch die zeitlichen Verzögerungen bei der Genehmigung des Bundeshaushaltes sei eine Umsetzung des Schleusenneubaus bis zum Ende des 1. Quartals 2015 nicht realisierbar, so dass die bewilligten ZILE- Mittel nicht abgerufen werden könnten. Vor diesem Hintergrund werde mit dem Amt für Regionalentwicklung in Oldenburg eine erneute Antragstellung (ebenfalls über 200.000 €) mit Beginn der kommenden Förderperiode - voraussichtlich Ende 2014 – erörtert werden.
- c) Für die verbleibende Unterdeckung würden Lösungen mit dem Land diskutiert.
- d) D alle Fördermittel weiterhin an den Übergang des Schleuseneigentums auf den Landkreis gebunden seien, solle der Eigentumserwerb forciert werden. Dazu beabsichtige der Landkreis kurzfristig einen Übernahmevertrag vorzubereiten und den Bund um Zustimmung zu bitten.

Abschließend erklärte Landrat Hans Eveslage, dass alle beteiligten öffentlichen Stellen dem Landkreis in seinem Anliegen, die Schleuse mit Betrieb zu erhalten, wohl gesonnen seien. Er bedanke sich daher bei allen Beteiligten für ihr Bemühen in der Sache.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordnete Nüdling bedankte sich für die geleistete Arbeit zum Erhalt der Schleuse. Sie fragte, ob auch in 2015 mit einem Zuschuss in Höhe von 200.000 € aus dem Programm ZILE gerechnet werden könne.



Hierauf entgegnete Landrat Hans Eveslage, dass der Antrag wohl so gestellt werde, er aber keine feste Zusage gebe, da auch andere Antragsteller sich um diese Mittel bewerben würden.

Für die übrigen bereits bewilligten Zuschüsse (Kommunen, Landkreis, Private) gelte ebenfalls, dass hier ggfls. höhere Mittel eingeworben werden könnten. Auch eine zusätzliche Beteiligung Privater oder Vereine, die den Kanal nutzen würden, sei denkbar. Die Förderzusage des OVE sei ein sehr positives Signal (10.000 €)-

Im Namen der CDU-Fraktion bedankte sich Kreistagsabgeordneter Hackstedt für den Einsatz zum Erhalt der Schleuse.

10. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorlage: V-PLA/14/096

Bauberrat Ribinski trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen- Nr. V-PLA/14/096 vor.

Kreistagsabgeordneter Bothe erklärte, er halte die hier durchgeführten Planungen und die Aufgabe dieses Ziels für fahrlässig. In der Gemeinde Essen stehe an der Schienentrasse ein Brückenbauwerk, welches genau die Voraussetzungen für die Elektrifizierung erfülle. Auch im Rahmen der Gespräche über die Ertüchtigung des Hafenverkehrs sei immer die Elektrifizierung gerade dieser Strecke relevant gewesen. Die Fraktion halte es nicht für zielführend, hier das Ziel aufzugeben und auf die Elektrifizierung zu verzichten, zumal die Südtangente noch nicht gebaut sei.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann stimmte dem zu. Die überregionalen Interessen sollten in diesem Falle höher bewertet werden.

Leitender Baudirektor Raue erklärte hierzu, einziger Investor für die Elektrifizierung wäre die Bahn, die den Ausbau der Strecke in dieser Hinsicht nicht mehr beabsichtige. Bei Aufrechterhaltung der Forderung würden in diesem Bereich der Südtangente für die dann sehr hohen Rampen erhebliche Kosten für die Anschlussstraßen entstehen. Der Verzicht sei hier durchaus vertretbar.

Weiterhin wies er darauf hin, dass mit dem heutigen Beschluss noch nicht über die Aufhebung des Ziels beschlossen werde, sondern darüber, dass das Verfahren zur Änderung des RROP eingeleitet werde. Derzeit recherchiere die Verwaltung im engen Kontakt zu den Genehmigungsbehörden, welches Verfahren durchzuführen sei. Dieses sei relevant, weil die Änderung des Landes – Raumordnungsprogramms von 2008 einen generellen Anpassungsbedarf für das RROP sehe. Geplant sei aber, die Änderung hinsichtlich der Elektrifizierung auszugliedern und wegen des laufenden Verfahrens zur Südtangente zeitnah zu beregeln. Das Verfahren für die noch ausstehenden sonstigen Änderungen und Anpassungen des RROP sollten später wahrscheinlich zeitgleich mit Beschluss über die Änderung hinsichtlich der Elektrifizierung eingeleitet werden, um das unterschiedliche Tempo beider Verfahren gegenüber dem Land begründen zu können.

Landrat Hans Eveslage ergänzte, die Aussagen der Bahn möge man skeptisch sehen, aber es sei von deren Seite wiederholt betont worden, dass eine Elektrifizierung nicht mehr vorgesehen sei. Für die Hinterlandanbindung des Jade-Weser-Ports sei z. Zt. eher ein Ausbau der bereits elektrifizierten Strecke Oldenburg-Leer zu erwarten.

Kreistagsabgeordneter Vorwerk sprach sich anschließend im Namen der CDU- Fraktion für die Aufhebung dieses Teilziels und damit für die Änderung des Regionalen Raumordnungs-



programms aus. Die betroffenen Nachbarlandkreise hätten diese Zielsetzung nicht festgeschrieben und auch die Bahn wolle dies nicht weiter verfolgen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann bei 5 Gegenstimmen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Cloppenburg zuzustimmen.

11. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Bokeler Bach Vorlage: V-PLA/14/091

Der Sachverhalt wurde von Kreisamtsrat Meyer entsprechend der Vorlage V-PLA/14/091 vorgetragen.

Er verwies auf die rechtliche Notwendigkeit, Überschwemmungsgebiete auszuweisen. 18 Gebiete seien bereits festgesetzt worden, weitere 16 Gebiete befänden sich derzeit noch im Verfahren. Anhand der Übersichtspläne erläuterte er den Umfang des zu beschließenden Überschwemmungsgebietes für den Bokeler Bach.

Die Träger öffentlicher Belange seien beteiligt worden. Es seien gegen die Ausweisung weder von dort noch von privater Seite Einwendungen vorgebracht worden. Lediglich 6 Anregungen seien eingegangen.

Er empfahl den Anwesenden die vorliegende Verordnung zur Beschlussfassung.

Die Folien des Vortrags sind dem Protokoll beigelegt.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Bokeler Bach zuzustimmen und dem Kreistag die Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung des Gebietes zu empfehlen.

12. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Vehne Vorlage: V-PLA/14/092

Der Sachverhalt wurde von Kreisamtsrat Meyer entsprechend der Vorlage V-PLA/14/092 vorgetragen.

Auch hier erläuterte er anhand der Übersichtspläne den Umfang des zu beschließenden Überschwemmungsgebietes für die Vehne.

Die Träger öffentlicher Belange seien beteiligt worden. Der dazu eingegangene Einwand hinsichtlich der Kreisstraße sei berechtigt gewesen und die Verordnung entsprechend korrigiert worden.

Er empfahl den Anwesenden auch hierzu die vorliegende Verordnung zur Beschlussfassung.

Die Folien des Vortrags sind dem Protokoll beigelegt.

Wiederum ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Vehne zuzustimmen und dem Kreistag die Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung des Gebietes zu empfehlen.



13. Abfallwirtschaft; Verwertung von kompostierbaren Abfällen
Vorlage: V-PLA/14/093

Kreisamtsrat Meyer trug auch hierzu den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen- Nr. V-PLA/14/093 vor. Er erläuterte die zukünftigen Möglichkeiten hinsichtlich der Neuausrichtung der Bioabfallverwertung und schlug aufgrund der sich in den kommenden Jahren ergebenden Entwicklungen die Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der Fa. Nehlsen vor. Unter Umständen sei auch danach ein weiterer Betrieb für 4 Jahre möglich.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt erklärte, auch die CDU-Fraktion habe sich mit der Thematik befasst und favorisiere die Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der Fa. Nehlsen. Eine eigenständige bauliche Lösung werde für den Landkreis nicht gesehen.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann schloss sich dem an. Da im Landkreis Cloppenburg die Gebühren für die Bioabfallentsorgung im Kreisvergleich gering seien, stelle sich die Frage, warum die eigene Anlage nicht weiter betrieben werde.

Hierauf entgegnete Kreisamtsrat Meyer, dass die jetzige Anlage abgeschrieben sei und anlagentechnisch sich im Grenzbereich befinde. Ein Betrieb sei daher zur Zeit recht kostengünstig möglich. Sofern aber größere Investitionen zu tätigen seien, würden unweigerlich auch die Gebühren steigen.

Kreistagsabgeordnete Nüdling sprach sich ebenfalls im Namen ihrer Fraktion für eine Verlängerung des Vertrages aus. Sie stimmte der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Dem schloss sich Kreistagsabgeordneter Loots an.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Anschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der Fa. Nehlsen bis Ende 2017 zuzustimmen.

14. Erweiterung des Selbstanliefererbereichs beim Entsorgungszentrum Stapfeld
Vorlage: V-PLA/14/094

Kreisamtsrat Meyer stellt den Sachverhalt gemäß Vorlagen- Nr. V-PLA/14/094 vor. Er erläuterte die Entwicklung der Anlieferungszahlen im Selbstanliefererbereich in den vergangenen Jahren und zeigte sich optimistisch, dass noch in 2014 die Genehmigungs- und Ausführungsplanung bei entsprechender Beschlussfassung realisiert werden könne. Bei geschätzten Gesamtkosten von 350.000 € würde eine jährliche Belastung des Gebührenhaushaltes in Höhe von 25.000 € anfallen. Dies entspräche einer zusätzlichen Gebühr von 0,50 € pro Haushalt.

Kreistagsabgeordnete Kühlen sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Erweiterung aus. Sie freue sich über die Akzeptanz der Anlage. Der veranschlagte Kostenrahmen sei in Ordnung, zumal die Anlage durch die Erweiterung bürgerfreundlicher werde und lange Wartezeiten entfielen.



Auch Kreistagsabgeordneter Loots sprach sich im Namen der Gruppe UBF für die Erweiterung aus.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreissausschuss zu empfehlen, der Erweiterung des Selbstanliefererbereichs beim Entsorgungszentrum Stapelfeld entsprechend der Vorlagen- Nr. V-PLA/14/094 zuzustimmen. Die für den Bau erforderlichen Mittel sollen im Haushalt 2015 berücksichtigt werden.

15. Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2014 bis 2018 mit Abfallbilanz 2013 Vorlage: V-PLA/14/095

Kreisamtsrat Meyer trug die wesentlichen Punkte der Abfallbilanz 2013 vor.

Er führte aus, dass sowohl die Mengen der Abfälle zur Beseitigung als auch die Mengen der kompostierbaren Abfälle und der Abfälle zur Verwertung in 2013 stabil seien und auf dem Niveau der Vorjahre lägen.

Der Vergleich der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zeige, dass im Vergleich mit den Jahren 2011 und 2012 die Ausgaben gestiegen seien, was auf die laufende Rekultivierung der Deponie Stapelfeld zurückzuführen sei. Investitionen seien nur in geringem Umfang getätigt worden und betrafen größtenteils Behälterneuanschaffungen.

Die Gebührenausschleissrücklage sei 2013 wegen der beschlossenen Gebührensenkungen deutlich abgeschmolzen worden.

Insgesamt sei der Gebührenhaushalt auch in 2013 trotz der hohen Zuführung an die Rücklage für die Rekultivierung bei weitgehend stabilen Abfallmengen ausgeglichen.

Zum Abfallwirtschaftskonzept 2014 bis 2018 führte er aus, dass sowohl das bisherige Tonnen-system als auch der Leerungsrhythmus sich bewährt hätten und daher so beibehalten werden sollten. Ebenfalls hätten sich die verschiedenen Sammelsysteme bewährt.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, dankte für den Vortrag.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann erkundigte sich nach der Umsetzung der Vorgaben der 7. Abfallnovelle und der Zukunft der Entsorgung der Leichtverpackungen, wenn die DSD zahlungsunfähig werde.

Hierauf entgegnete Kreisamtsrat Meyer, die Vorgaben der 7. Novelle seien vom Landkreis bereits umgesetzt worden. Hinsichtlich der Entsorgung über DSD erklärte er, dass derzeit noch entsorgt werde. Der Niedersächsische Landkreistag habe mitgeteilt, dass die Verträge mit DSD noch bis Ende 2014 laufen. Die Verhandlungen für die Zukunft würden nicht auf Landkreisebene geführt werden.

Die Präsentation liegt dem Protokoll an.

Sodann beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreissausschuss zu empfehlen, das vorgelegte Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2014 bis 2018 zu beschließen.



16. Mitteilungen

▪ Mitteilung zur Umsetzung von Natura 2000 – zeitnahe Sicherung der FFH - Gebiete im Landkreis Cloppenburg

Baudirektor Viets trug hierzu vor, dass aufgrund der Fauna – Flora –Habitat - Richtlinie das Land Niedersachsen sogenannte FFH-Gebiete an die EU gemeldet habe. Zweck der Gebietsmeldung sei der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

Mit Erlass vom 03.06.2014 habe Staatssekretärin Kottwitz vom Niedersächsischen Umweltministerium den Landkreisen mitgeteilt, dass diese die vom Land Niedersachsen der EU gemeldeten FFH - Gebiete bis 2018 naturschutzrechtlich zu sichern hätten und bis 2020 die Planung der erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes abzuschließen seien.

Hintergrund dieses Erlasses sei ein gegen Deutschland gerichtetes sogenanntes „Pilotverfahren“ der EU wegen der bisher nicht bzw. nach Ansicht der EU nicht hinreichend erfolgten Sicherung der gemeldeten FFH - Gebiete. Da ein Pilotverfahren die Vorstufe eines Vertragsverletzungsverfahrens sei, sähen Bund und Land keine Alternative zu der vorgesehenen zeitnahen Umsetzung der FFH - Gebiete in nationales Recht.

In der Vergangenheit habe das Land Niedersachsen den Schwerpunkt zur Umsetzung der Natura 2000 – Verpflichtungen im Vertragsnaturschutz gesehen. Dieser Linie folgend, habe der Landkreis Cloppenburg die Sicherung der Natura 2000 Gebiete durch Vertragsnaturschutz verfolgt. So werde z. B. seit 8 Jahren in der Süd- und Mittelraddeniederung gemeinsam mit ortsansässigen Landwirten erfolgreich ein Gelegeschutzprogramm für Wiesenvögel durchgeführt, um aktiv den Reproduktionserfolg zu verbessern. Um das bisher erreichte weitgehende Einvernehmen mit der Landwirtschaft nicht in Frage zu stellen, solle diese Maßnahme parallel zu dem von Bund und Land als unverzichtbar angesehenen naturschutzrechtlichen Schutz der Natura 2000 Gebiete weitergeführt werden.

Um die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU zu verhindern, beabsichtige der Niedersächsische Landkreistag (NLT) mit dem Land Niedersachsen eine politische Zielvereinbarung zur zeitnahen Ausweisung der Natura 2000 – Schutzgebietskulisse in Niedersachsen abzuschließen. Der NLT verpflichtete sich, in dem 10 Punkte umfassenden Entwurf einer Zielvereinbarung, die Sicherung der FFH - Gebiete bis 2018 und die Erstellung der Maßnahmepläne bis 2020 abzuschließen.

Um die politisch vereinbarte Zielerreichung sicherzustellen, solle durch die zuständigen Behörden dem MU halbjährlich über den Verfahrensvorgang berichtet werden (Ziffer 8 der Zielvereinbarung).“

Wie in NLT Aktuell, Ausgabe 13 vom 04.Juli 2014 zu lesen sei, „liege ein unterschriftsreifer Entwurf bereits vor und solle noch vor der Sommerpause von allen Beteiligten unterzeichnet werden.

Das Präsidium des NLT habe den Entwurf in seiner 610. Präsidiumssitzung am 30.6.2014 bereits einstimmig gebilligt und die Landkreise und die Region Hannover aufgefordert, das für die Zielerreichung erforderliche Personal und die Sachmittel zur Verfügung zu stellen“.

Der beabsichtigten Zielvereinbarung zwischen NLT und Land Niedersachsen folgend, seien im Kreisgebiet durch den Landkreis Cloppenburg bis 2018 insgesamt 9 FFH – Gebiete als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet EU – konform auszuweisen und für sie bis 2020 die zugehörigen Maßnahmepläne zu erstellen. Außerdem sei das EU – Vogelschutzgebiet V66 „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ naturschutzrechtlich zu sichern.

Da die untere Naturschutzbehörde die Aufgaben der oberen Naturschutzbehörde von der Bezirksregierung ohne personelle Verstärkung übernommen habe, werde die zeitnahe Si-



cherung der Natura 2000 Gebiete in Übereinstimmung mit dem NLT ohne personelle Aufstockung als nicht machbar angesehen.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Hackstedt ergänzte er, dass grundsätzlich eine Ausweisung als Naturschutzgebiet oder als Landschaftsschutzgebiet möglich sei, der NLT aber für diese Gebiete die höchste Schutzkategorie, also die Ausweisung als Naturschutzgebiet, wünsche.

▪ **Errichtung eines Lebensmittel- Technikums in Cloppenburg**

Frau Deeben berichtete, dass diverse regionale Unternehmen an den Landkreis Cloppenburg mit dem Wunsch nach einem Lebensmittel -Technikum herangetreten seien. Hinter diesem Technikum verberge sich eine wirtschaftsnahe Infrastruktur für die Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Das Vorhaben sei noch nicht endgültig definiert, aber folgende wesentliche Strukturmerkmale seien dem Landkreis vorgestellt worden:

Baulichkeit:

Benötigt werde eine praxisorientierte Schulungseinrichtung im Bereich Lebensmitteltechnik bei der BBS Technik, Lankumer Ring, mit folgenden Bestandteilen:

- Gebäude einschl. Erschließung; Möbel, Hygieneschleuse, Analyselabor, Umkleieräume, Unterrichtsraum, sanitäre Anlagen (rd. 3,1 Mio. €)
- Produktionsanlagen für den Betrieb mit Kunststoffprodukten – jedoch mit der Möglichkeit des Echtbetriebes in Projektwochen, Aktionstagen, Weiterbildungskomponenten; Anlagenbestandteile (Mischer, Portionierer, Verpackungsmaschine, Entstapler, Röntgengerät, Waage, Ettiketiergerät, Förderanlage, Robotik, Gasmischung, Videosystem, Automatisierungstechnik, Druckluftherzeugung, Kühlwasseraufbereitung, Vakuumerzeugung) für die Kleinserienfertigung in den Bereichen Fleisch/ Wurst, Backwaren, Kartoffeln (rd. 1,4 Mio. €).

Kosten:

Die vorläufigen Investitionskosten – ohne Grundstück – beliefen sich auf 4,5 Mio. €

Aufgabe des Technikums:

Mit dem Technikum solle das bisher rein schulische d.h. theoretische Angebot der BBS ergänzt werden um

- Berufsorientierung im Bereich Lebensmitteltechnik mit möglichst vielen Jugendlichen
- praxisorientierte Ausbildung im Sinne der Wirtschaft
- bedarfsorientierte und individuelle Weiterbildungsangebote (z.B. im Auftrage von Bildungsträgern, Großunternehmen, etc.)
- Projektwochen, Aktionstage

Ziele:

Mit dem Technikum würden vielschichtige Zielsetzungen in den Bereichen verfolgt:

- Fachkräftesicherung
- Aus- und Weiterbildung
- Qualitätssteigerung
- Erhöhung der Fachkompetenz in der Branche
- Profilierung der Schule, der Region und der Ernährungsbranche.

Projektträger:



Für die Projektträgerschaft werde der Landkreis Cloppenburg vorgeschlagen.

Projektmanagement/ Betrieb:

Für das Projektmanagement bzw. den Betrieb und die Folgekosten seien noch keine abschließenden Lösungen vorgeschlagen worden.

Finanzierung:

Angestrebt werde eine Förderung durch die NBank/ EFRE. Die Unternehmen selbst seien ebenfalls bereit, einen Beitrag zu leisten. Die Gesamtfinanzierung könne aber nur durch Wirtschaftsförderungsmittel des Landkreises sichergestellt werden.

Regionale Bedeutung:

Die Einrichtung habe ein Alleinstellungsmerkmal in Niedersachsen; vergleichbare Einrichtung gäbe es bislang nicht. Das Vorhaben habe Ausstrahlung auf Gesamtniedersachsen. Es könne als Leuchtturmprojekt im Rahmen der regionalen Handlungsstrategie Weser-Ems und im Rahmen der Wissensökonomie Weser-Ems bezeichnet werden. Gleichzeitig sei es ein wichtiger Bestandteil der nachhaltigen Fachkräftesicherung sowie der Kompetenz- und Qualitätssteigerung in der Branche und der Imageverbesserung.

Sobald das Vorhaben näher konkretisiert sei und insbesondere die Förderaussichten durch die NBank geprüft seien, solle es im Planungs- und/oder Schulausschuss des Kreistages – möglicherweise im September 2014 - beraten werden.

- **Raumordnungsverfahren für eine Rohrfernleitungsanlage zur überregionalen Entsorgung der Salzabwässer aus dem hessisch-thüringischen Kalirevier in die Nordsee**

Leitender Baudirektor Raue führte hierzu aus, dass bereits in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 12.12.2013 über das Raumordnungsverfahren berichtet worden sei. Es gebe drei mögliche Trassenvarianten, wobei eine Variante den Landkreis Cloppenburg tangieren werde. Im April diesen Jahres habe nun die Antragskonferenz zu dem Vorhaben in Oldenburg stattgefunden. Es sei der beabsichtigte Untersuchungsrahmen für das Verfahren vorgestellt worden und die Beteiligten seien auf die Möglichkeit einer Stellungnahme hingewiesen worden. Es habe danach beim Landkreis ein Fachgespräch über die Betroffenheit im Einzelnen und den bisherigen Verlauf der Planung mit den unmittelbar von der geplanten Leitungstrasse betroffenen Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg stattgefunden. In Abstimmung mit diesen Städten und Gemeinden sei dann Ende April eine Stellungnahme zu dem Raumordnungsverfahren abgegeben worden, in der der Landkreis die Bedenken der Region dargelegt habe.

Die Stellungnahme vom 30.04.2014 ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

- **19. Kreiswettbewerb 2014 „Unser Dorf hat Zukunft“**

Landrat Hans Eveslage unterrichtete die Anwesenden darüber, dass in diesem Jahr 35 Dörfer und Bauerschaften am Wettbewerb teilnehmen würden. Er sei überzeugt, dass dies wie auch in den vorhergehenden Jahren die höchste Teilnahme innerhalb des Landes Niedersachsen sei.



Die erste Besichtigung der Dörfer und Bauerschaften habe inzwischen stattgefunden und die Teilnehmer seien in zwei Wettbewerbsgruppen eingeteilt worden.

14 Dörfer und Bauerschaften hätten viele Ziele in der Dorfentwicklung erreicht - insbesondere in der Ausrichtung auf die Zukunft - und damit die Wettbewerbsgruppe 1 erreicht. Es handele sich dabei um folgende Dörfer und Bauerschaften (in alphabetischer Reihenfolge): Altenoythe, Auen-Holthaus, Benstrup/ Steinrieden/ Madlage, Falkenberg, Gehlenberg, Halen, Hoheging/ Kellerhöhe/ Bürgermoor, Liener, Neuscharrel, Peheim, Überhäsiges Viertel im Bereich Lönigen, Varrelbusch, Wachstum, Wittensand.

Abschließend wies er darauf hin, dass die Siegerehrung am 27. September 2014 in Scharrel stattfinden werde.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

17. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigte sich, ob sich im Rahmen der Ausschreibung der Instandsetzung der Schleuse Osterhaussen auch niederländische sachkundige Unternehmen beteiligen könnten und inwiefern Eigenleistungen, z. B. beim Bau des Betriebsgebäudes möglich seien.

Hierauf entgegnete Landrat Hans Eveslage, dass Eigenleistungen wohl nicht möglich sein würden. Er gehe nicht davon aus, dass der Bund dies akzeptieren werde. Im Übrigen seien wie bereits dargestellt, die Investitionskosten erheblich reduziert worden. Dies sei u. a. möglich gewesen, weil man auf den Neubau eines Betriebsgebäudes verzichtet habe. Das alte Gebäude werde lediglich renoviert.

Wenn die Vereinbarung mit dem Bund stehe und Fachfirmen oder evtl. eine Fachbehörde des Landes die Planunterlagen erstellt habe, könne man sicher auch diese Unterlagen einsehen.

Um 19:10 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in